

Nachhaltigkeit in der Wertpapieranlage

Investieren mit Geist und Haltung



In der BTV fokussieren wir uns gemäß dem Motto Investieren mit Geist und Haltung bereits seit Langem auf die Bedeutung nachhaltiger Investitionen. Mit August 2022 sind europaweit nun alle Banken verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit in Beratungsgesprächen zu thematisieren.

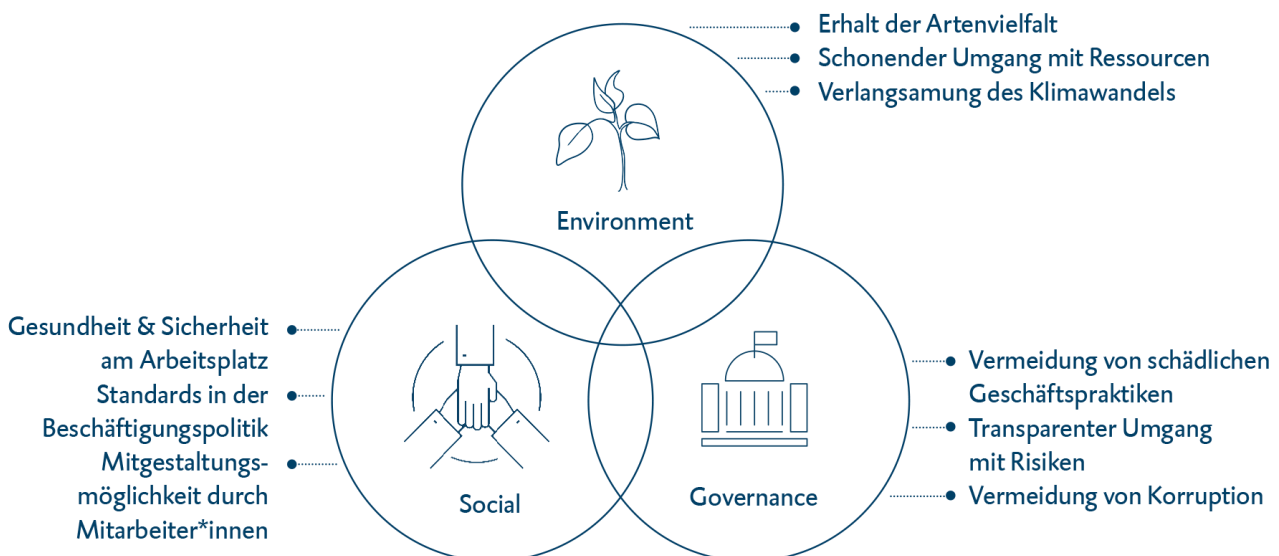
Im März 2018 veröffentlichte die EU Kommission den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Damit wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den Mittelpunkt des Finanzsystems zu stellen. Der Übergang der europäischen Wirtschaft zu einer umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren Kreislaufwirtschaft soll damit unterstützt und gefördert werden. Bei der Umsetzung kommt den Banken eine zentrale Rolle zu, indem sie die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kund*innen verpflichtend in die Anlageberatung miteinbeziehen.

Private Investitionen stützen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Immer mehr Anleger*innen und Unternehmer*innen ist es ein Bedürfnis zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht – wie es von den Banken eingesetzt wird. Sie erwarten von den Unternehmen, dass die ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten ermittelt und kommuniziert werden und negative Effekte so weit wie möglich reduziert werden.

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen wird damit künftig noch transparenter, was eine nachhaltige Wertpapieranlage ausmacht und wie sich die eigenen Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft auswirken. Um Aufschluss darüber zu geben, welche Investitionen und wirtschaftlichen Tätigkeiten ökologisch und sozial nachhaltig sind und welchen Beitrag diese zur Erreichung der Klimaschutzziele stiften, wurden die sogenannten ESG-Kriterien etabliert. Diese bieten Überblick für nachhaltige Anlageentscheidungen

Die Abkürzung ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social & Governance).



Nachhaltigkeit in der Wertpapieranlage

Investieren mit Geist und Haltung

Nachhaltigkeitspräferenzen werden erhoben und im Anlegerprofil dokumentiert

Um beurteilen zu können, ob bzw. in welchem Ausmaß die Nachhaltigkeit von Produkten berücksichtigt werden soll, befragen wir Kund*innen im Rahmen der Anlageberatung nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Diese werden im Anlegerprofil festgehalten. Wenn Kund*innen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Wertpapieranlage berücksichtigen möchten, besteht zusätzlich die Möglichkeit die Nachhaltigkeitspräferenzen näher zu spezifizieren.

Folgende Präferenzen können dabei angegeben werden:

- A** Die Wertpapieranlage soll ökologisch nachhaltige Investitionen umfassen, das heißt, die Investition leistet einen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele (z.B. Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel). Gemessen werden kann dieser Beitrag anhand klarer Kennzahlen und Bewertungskriterien gemäß der Taxonomie-Verordnung.
- B** Die Investitionen sollen einen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele und/oder Sozialziele (z.B. Energieeffizienz, Arbeitnehmerschutz, Vermeidung von Kinderarbeit) leisten, gemessen an bestimmten Schlüsselindikatoren wie z.B. dem CO₂-Fußabdruck. Außerdem werden Aspekte der guten Unternehmensführung berücksichtigt (nachhaltige Investition gemäß Offenlegungsverordnung).
- C** Die Investitionen sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Zusammengefasst werden dabei folgende Faktoren der Nachhaltigkeit beachtet:
 - Reduktion von Treibhausgasemissionen und von Luftverschmutzung
 - Förderung der Biodiversität
 - Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung
 - Abfallvermeidung
 - Auswirkungen auf soziale Belange und gute Unternehmensführung

So wird der Anteil an nachhaltigen Investitionen bei der Wertpapieranlage bestimmt

Die Kund*innen können wählen, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen bei der Wertpapieranlage sein soll. Um ein Finanzinstrument diesbezüglich zu klassifizieren, misst die BTV auf vierteljährlicher Basis den Prozentanteil der Umsätze aller Unternehmen innerhalb eines festgelegten Nachhaltigkeitsindex, die der EU-Offenlegungsverordnung und der Taxonomie zuzuordnen sind. Unternehmen mit einem prozentualen Anteil unter 1,00 % werden von der Bandbreitendefinition von Vorneherein ausgeschlossen. Die restlichen Werte werden in drei Kategorien untergliedert und damit die Bandbreite für den prozentualen Anteil der Umsätze nach EU-Offenlegungsverordnung und Taxonomie festgelegt. Durch die dynamische Festlegung der drei Kategorien wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Finanzinstrumente berücksichtigt werden können.

Dabei kann es durchaus sein, dass ein Finanzinstrument in die Kategorie 3, fällt - obwohl es lediglich einen Anteil von 10% an ökologisch nachhaltigen Investitionen aufweist - bereits, da es nach dem derzeitigen Stand zu den besten Produkten in diesem Bereich zählt.

Das aktualisierte MiFID Informationspaket sowie weitere Informationen zur Klassifizierung nachhaltiger Produkte und zum Nachhaltigkeitsrisiko finden Sie auf [Rechtliche Hinweise](#) | BTV VIER LÄNDER BANK. Ihre BTV Betreuerin bzw. Ihr BTV Betreuer informiert Sie ebenfalls gerne.

BTV Vier Länder Bank AG; Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz in Innsbruck; registriert beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck unter FN 32942w

Nachhaltigkeit in der Wertpapieranlage

Investieren mit Geist und Haltung

Wichtige Begriffe rund um die nachhaltige Wertpapieranlage

Nachhaltigkeitsfaktoren

Laut Definition versteht man darunter „Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Nachhaltigkeitspräferenzen

Die Nachhaltigkeitspräferenzen sind definiert als „die Entscheidung des Kunden oder potenziellen Kunden darüber, ob und wenn ja, inwieweit eines oder mehrere der folgenden Finanzinstrumente in seine Anlage einbezogen werden sollen“. Die für die nachhaltige Wertpapieranlage infrage kommenden Finanzinstrumente werden weiter konkretisiert als:

- A** Ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomie Verordnung
- B** Nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung
- C** Nachhaltige Investitionen, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = Principle Adverse Impacts) berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Kreditinstitute müssen bei der Anlageberatung ab sofort nicht nur wie bisher auf finanzielle Risiken, sondern auch auf relevante Nachhaltigkeitsrisiken hinweisen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht man dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Investitionswert haben können. Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfassen alle Risiken die durch den Klimawandel entstehen oder verstärkt werden.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie Verordnung verfolgt das Ziel, ein Klassifizierungssystem zu etablieren, das klare technische Bewertungskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten definiert. Diese werden laufend an den Stand der Wissenschaft angepasst und erweitert. Eine wirtschaftliche Tätigkeit nach Taxonomie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs definierten Umweltziele:



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- & Meeresressourcen



Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling



Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

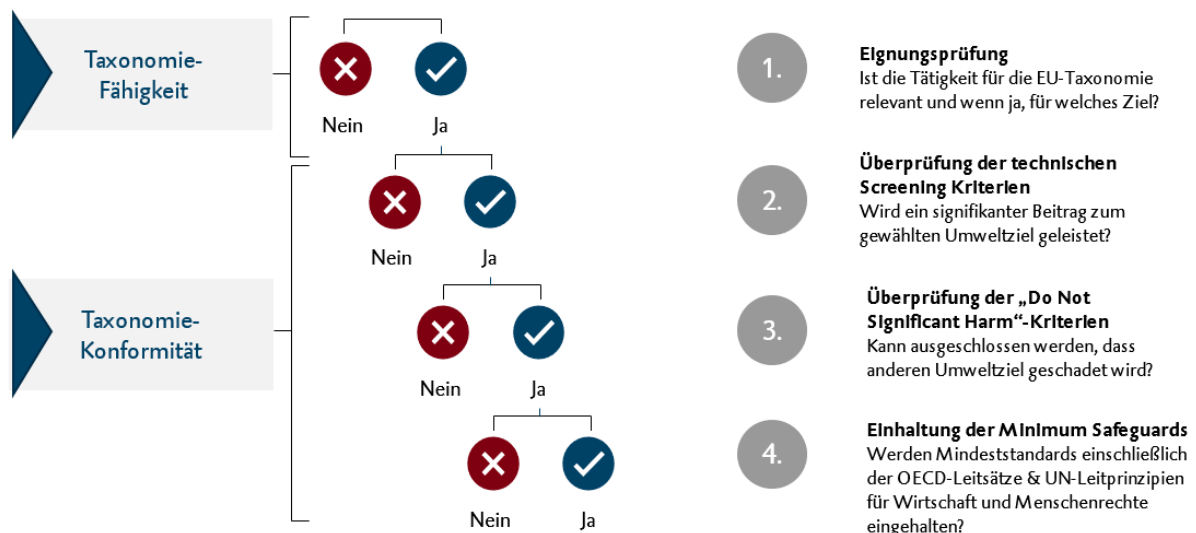


Schutz gesunder Ökosysteme und der Biodiversität

Nachhaltigkeit in der Wertpapieranlage

Investieren mit Geist und Haltung

Um festzustellen, ob eine Investition der Taxonomie entspricht, wird ein vierstufiges Beurteilungsverfahren angewandt. Die wirtschaftliche Tätigkeit darf übrige Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen und muss die Einhaltung von internationalen Standards wie Menschenrechtscharta, ILO-Erklärung (International Labour Organisation) sicherstellen.



Nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung

Unter nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung versteht man Investitionen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Die wirtschaftliche Tätigkeit trägt zu einem der sechs Umwelt- und/oder Sozialzielen bei.**
Beispiel für Umweltziele: Klimaschutz, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Schutz und Wiederherstellung der Artenvielfalt und Ökosysteme
Beispiel Sozialziele: Förderung des sozialen Zusammenhalts, Bekämpfung von Ungleichheiten, Förderung von wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Arbeitnehmerschutz, Verbot von Kinderarbeit
- **Die Investition darf keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen.**
- **Die Unternehmen, in die investiert wird, weisen eine gute Unternehmensführung auf.**
Beispiel gute Unternehmensführung: Steuerehrlichkeit, Compliance Strukturen, Geldwäscheprävention

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung, inwieweit sich ein Investment nachteilig auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung auswirkt, ist eine weitere Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Veranlagungen. Welche nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung von Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden, wird in den PAIs, „Principal Adverse Impacts“, besprochen. Darunter fallen z. B. Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung oder das Fehlen von Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.